

Herr Dr. Vahl bedankt sich für den Auftrag zur Erstellung eines „Gutachtens zu Verwaltungs-, umwelt- und kommunal-verfassungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Ansiedlung zweier milchverarbeitender Betriebe im Bereich des B-Plans Nr. 116 „Gewerbe- und Industriegebiet Süd“ der Stadt Neumünster“ und das dadurch entgegengebrachte Vertrauen.

Herr Dr. Arndt hat sich mit dem B-Plan 116 befasst und erörtert eine kurze Darstellung des Sachverhaltes und anschließend werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Eine Änderung des B-Plan war für die Ansiedlung milchverarbeitender Betriebe notwendig. Die Aufgabe des Gutachtens war es, herauszufinden, ob etwas „Ungewöhnliches“ beim B-Planverfahren festzustellen war.

Festgestellt wurde, dass die Abwasserfragen in der Vorbereitung des B-Plan-Verfahrens nicht ausreichend in den Gremien diskutiert wurde. Die Ratsversammlung wurde nicht ausreichend über die Abwasserfragen und eine Abwägung der Auswirkungen auf die Umwelt in den Beschlussvorlagen informiert, obwohl dies verwaltungsintern diskutiert wurde. Die B-Plan Änderungen sind daher mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht wirksam zustande gekommen. Dies dürfte mittlerweile hinfällig und der B-Plan anwendbar sein, da es keine Rüge dieser Mängel gegeben habe (Grundsatz der Planerhaltung).

In der anschließenden Diskussion erörtert Herr Lück, dass es sich um zwei unterschiedliche Vorhaben handelt. Im Jahr 2011 wurde zunächst nur das MTW geplant, ein weiterer Betrieb stand damals in der Planung noch nicht fest. Ferner waren die Grundstücksflächen für die geplante Ansiedlung nicht im Besitz der Stadt Neumünster, diese Flächen wurden nach Ermächtigung durch die Ratsversammlung angekauft. Eine Befassung der Ratsversammlung mit dem Weiterverkauf der Flächen an den Vorhabenträger könne nicht durch entsprechende Unterlagen belegt werden.

Herr Dr. Arndt führt aus, dass nur das was in den Akten steht geprüft werden kann, alles andere ist Spekulation.

Herr Dr. Vahl teilt mit, dass die Frage nach einem entstandenen Schaden durch die Ansiedlung der Werke nicht eindeutig beantwortet werden kann. Neben einem entstandenen Nachteil muss dann auch ein entstandener Vorteil betrachtet werden. Unterlagen, die eine Prüfung der Vorteile ermöglichen, lagen den Gutachtern nicht vor. Welche Situation sich darstellen würde, wenn die Betriebe nicht angesiedelt worden wären, kann abschließend nicht beantwortet werden.

Frau Kling berichtet von einem Gespräch mit dem OB, MTW und der Meierei. Welche Abwassermengen noch zu erwarten sind konnte noch nicht geklärt werden. Beide Betriebe möchten weiterhin alle 5 Ausbaustufen realisieren. Der BVA wird über weitere Ergebnisse laufend informiert.

Herr Feldmann-Jäger bittet die Verwaltung zeitnah um konkrete Benennung der durch die Ansiedlung eingetretenen positiven Effekte.

Herr Krampfer bedankt sich bei Herrn Dr. Arndt, Herrn Dr. Vahl und Herrn Lück für die Vorstellung des Gutachtens und die anschließende Beantwortung der Fragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder.